

beA-Postfach-Services erfüllen alle rechtlichen Auflagen

Die Services von Soldan beA-Post und beA-Direkt entsprechen den aktuellen rechtlichen Vorschriften. Sie verstoßen weder gegen die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht, noch gegen den Datenschutz. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten des Rechtsanwalts und Fachanwalts für IT-Recht Dr. Thomas Lapp aus Frankfurt. „Der Gesetzgeber hat Ende 2017 Anpassungen im anwaltlichen Berufsrecht und Strafrecht zum Geheimnisschutz vorgenommen, um Berufsgeheimnisträgern das Outsourcing von Dienstleistungen zu erleichtern. Diese neuen gesetzlichen Regelungen sollten genau solche Angebote wie beA-Direkt und beA-Post ermöglichen“, stellt der renommierte IT-Rechtler fest, der unter anderem Mitgründer und Vorstandsmitglied des Deutschen EDV-Gerichtstages sowie Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der davit - Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein ist.

Mit dem beA-Postfach-Service will Soldan die Anwältinnen und Anwälte bei der passiven Nutzungspflicht des beA unterstützen. Sie sollen die Nachrichten aus dem Postfach ohne große Umstellungen ihrer etablierten Kanzleiabläufe abrufen können. Dabei können die Nutzer zwischen zwei Varianten wählen: Bei der Lösung beADirekt werden die Nachrichten vom beA-Postfach als E-Mail in ihre internen EMailfächer zugestellt. Dafür richtet Soldan eine Schnittstelle auf dem Kanzlei-Server ein. Die Nachrichten verlassen dafür also nicht den internen Bereich der Kanzlei. Bei der Variante beA-Post ruft ein zentraler Soldan-Server regelmäßig die Nachrichten aus dem beA-Postfach ab, übermittelt diese dann an den E-Post-Brief-Dienst der Deutschen Post, wo sie ausgedruckt, kuvertiert und anschließend zugestellt werden. Diesen Dienst der Deutschen Post hat auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Vor allem aber hat kein einziger Mitarbeiter – weder von Soldan, noch von der Deutschen Post – Zugriff auf die Postfächer. Dieser erfolgt ausschließlich durch ein auf dem Client eingerichtetes elektronisches Dienst, der ohne Benutzereingriff abläuft. Auf dem Server ist für jedes Anwaltspostfach festgelegt, an welche Briefadresse die Auslieferung erfolgen soll. Zudem werden die Daten auch nur so lange aufbewahrt, wie es für den Vorgang notwendig ist, und danach gelöscht. „Ein Zugriff ist nur im Fall von Störungen im Rahmen der Wartung denkbar. Dies ist jedoch technisch nicht zu verhindern und rechtlich unbedenklich“, so Lapp.

Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht ist der beA-Postfachservice nicht zu beanstanden. Er ist als Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO anzusehen, demnach sind die Serviceanbieter Soldan und die Deutsche Post Auftragsverarbeiter und keine Dritte. „Datenschutzrechtlich liegt daher keine Übermittlung personenbezogener Daten vor, so dass es dafür keiner weiteren datenschutzrechtlichen Befugnis bedarf“, erklärt Lapp. Auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen hat nach eingehender Prüfung bestätigt, dass das Datensicherheitskonzept keinerlei Mängel aufweist.

Über das Unternehmen

Die Hans Soldan GmbH in Essen ist der führende Anbieter für Kanzleibedarf, Fachmedien und Bürodienstleistungen für Anwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Ein umfangreiches Sortiment, ein überzeugendes Preis-Leistungsverhältnis sowie praxistaugliche und innovative Lösungen zeichnen das Angebot aus. Dazu gehört ebenfalls die Hans Soldan Druck GmbH, die alle Druckaufträge für Kanzleien - vom Briefpapier bis zu Urkundenmappen - zuverlässig erledigt.

Das erfolgreiche Konzept geht auf den Anwalt Hans Soldan zurück, der vor mehr als 100 Jahren das Unternehmen gründete, um Berufskollegen zuverlässig mit hochwertigen Büroartikeln zu erschwinglichen Preisen zu versorgen. Diesem Auftrag folgt Soldan bis heute und pflegt intensive Partnerschaften mit den Berufsträgern, Kammern und Verbänden. Über die gemeinnützige Hans Soldan Stiftung fördert das Unternehmen Institutionen der Anwaltschaft und universitäre Einrichtungen wie die Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln sowie das unabhängige Soldan Institut für Anwaltmanagement.

www.soldan.de

Pressekontakt

Nina Grubbert
Hans Soldan GmbH
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Bocholder Straße 259
45356 Essen

Telefon: 0201 8612-104
Telefax: 0201 8612-108
E-Mail: presse@soldan.de